

An das Stadtparlament

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Vernichtung von Fruchtfolgeflächen, eingereicht von J. Ehrbar (SVP), C. Hartmann (SVP), M. Gross (SVP), C. Della Sega (SVP), M. Graf (SVP), S. Gubler (SVP), G. Gisler (SVP), P. Angele (SVP), M. Wäckerlin (SVP)

---

Am 21. Juli 2025 reichten Jan Ehrbar (SVP), Christian Hartmann (SVP), Michael Gross (SVP), Christian Della Sega (SVP), Marco Graf (SVP), Stefan Gubler (SVP), Gabriella Gisler (SVP), Philipp Angele (SVP), Marc Wäckerlin (SVP) folgende Interpellation ein:

*«Auch in der Stadt Winterthur fallen infolge Bautätigkeiten und Ausscheidungen als Öko-Flächen zusehends Fruchtfolgefläche weg. Nicht nur in der Schweiz, sondern vermehrt auch in der Stadt Winterthur nimmt die regionale Landwirtschaftsproduktion und somit die notwendige Selbstversorgung in erschreckendem Masse ab. Es steht ausser Frage, dass auch Landwirte auf dem Gebiet der Stadt Winterthur einen hohen Beitrag zur regionalen Lebensmittel-Produktion leisten. Es ist deshalb für sämtliche Landwirtschaftsbetriebe existenziell, dass nicht noch mehr Fruchtfolgeflächen vernichtet werden. Auch für die Stadt Winterthur ist es wichtig, dass aus Gründen der Nachhaltigkeit Fruchtfolgeflächen für unsere Landwirtschaftsbetriebe erhalten bleiben, damit weiterhin Lebensmittel vor Ort erzeugt werden können.*

*Wir gelangen daher mit folgenden Fragen an den Stadtrat.*

- 1. Mit welchen Massnahmen möchte der Stadtrat die regionale Produktion in der Stadt Winterthur fördern?*
- 2. Welche Garantien kann der Stadtrat betroffenen Landwirtschaftsbetrieben geben, dass nicht noch mehr Fruchtfolgeflächen auf dem Stadtgebiet verschwinden?*
- 3. Wie sieht die Strategie bezüglich Zusammenarbeit und Mitspracherecht mit den Landwirten und Landwirtinnen betreffend Fruchtfolgeflächen aus?*
- 4. Wie gewichtet der Stadtrat die regionale Produktion und wie steht er in Zukunft hinter der produzierenden Landwirtschaft in der Stadt Winterthur?*
- 5. Aus dem Bericht des Stadtrates zum Stadtrandpark ist zu entnehmen, dass ein Teil der wertvollen Acker- bzw. Fruchtfolgeflächen in Gemeinschafts- und Öko-Flächen umgenutzt werden sollen. Gewichtet der Stadtrat demnach solche Umnutzungen höher als die ökonomische und in heutiger Zeit sehr wichtige Selbstversorgung innerhalb unserer Stadt?*
- 6. Wie gross ist die Fläche an wertvoller Fruchtfolgeflächen die durch den angedachten oder geplanten Stadtrandpark der produzierenden Landwirtschaft verloren geht?*
- 7. Eine Hektare Landwirtschaftsland kostet aktuell ca. 120'000 bis 150'000 Franken. Fruchtfolgeflächen Kompensationszertifikate werden aktuell für 850'000 (!) Franken je Hektare gehandelt, Tendenz steigend da SBB und ASTRA einen hohen Bedarf haben. Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat als Kompensation für den Stadtrandpark?*
- 8. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet der Stadtrat, personell und finanziell um die umgenutzten Flächen des Stadtrandparks zu pflegen und unterhalten?»*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Fruchtfolgeflächen umfassen die besten, ertragreichsten Landwirtschaftsböden und dienen der Ernährungssicherheit im Sinne von Art. 104a der Bundesverfassung (BV). Im Sachplan Fruchtfolgeflächen (Sachplan FFF) nach Artikel 26 ff. der Raumplanungsverordnung (RPV) werden der schweizweite Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen, dessen Aufteilung auf die Kantone und der raumplanerische Umgang damit festgelegt.

Die Umsetzung des Sachplans FFF liegt in der Verantwortung der Kantone; dem Bund obliegt die Oberaufsicht. Die Gemeinden ihrerseits haben den Sachplan FFF bei der Erarbeitung oder Anpassung ihrer Nutzungspläne und bei der Ausführung weiterer raumrelevanter Tätigkeiten anzuwenden. Ziel des Sachplanes FFF ist es, die besten Landwirtschaftsböden der Schweiz langfristig in ihrer Qualität und Quantität zu sichern.<sup>1</sup> Fruchtfolgeflächen dürfen nur beansprucht werden, wenn dafür ein überwiegendes öffentliches Interesse ausgewiesen ist. Werden sie beansprucht, müssen sie gleichwertig kompensiert werden.<sup>2</sup>

Die Fruchtfolgeflächen des Kantons Zürich sind im kantonalen Richtplan behördenverbindlich ausgewiesen. Der durch den Kanton Zürich zu sichernde, vom Bund vorgegebene Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen beträgt 44'400 Hektaren. Dies entspricht 10 % der gesamten schweizerischen Fruchtfolgeflächen.<sup>3</sup> Per Ende 2024 sind im Kanton Zürich 44'604 Hektaren Kulturland als Fruchtfolgeflächen ausgeschieden. Das vom Sachplan FFF vorgegebene Kontingent von 44'400 Hektaren übertrifft der Kanton Zürich momentan um 204 Hektaren.<sup>4</sup> Auf dem Gebiet der Stadt Winterthur befinden sich 1'611 Hektaren landwirtschaftlich nutzbare Acker-, Wiese- und Weideflächen, wovon 1'233 Hektaren als Fruchtfolgeflächen in unterschiedlichen Nutzungseignungsklassen (Qualitäten) ausgeschieden sind.

Der Stadtrat ist sich der grossen Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion auf dem Gebiet der Stadt Winterthur bewusst. Die Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen Versorgungssicherheit, zur Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft sowie zur Förderung von Biodiversität und Naherholung. Gleichzeitig steht die Stadt Winterthur als wachsende Agglomeration vor grossen Herausforderungen in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Infrastruktur und Freiraumgestaltung.

Bei der Sicherung von Fruchtfolgeflächen handelt es sich um eine Aufgabe von kantonaler und nationaler Bedeutung, bei welcher die Stadt nur über einen beschränkten Spielraum verfügt. Der Stadtrat berücksichtigt im Rahmen seiner Planung, dass die Bewahrung der Fruchtfolgeflächen sowohl im Interesse der lokalen Landwirtschaft als auch im Interesse der Bevölkerung liegt.

---

<sup>1</sup> Vgl. SR.19.52-2 vom 13. März 2019, Begründung Ziff. 2.

<sup>2</sup> Merkblatt Baudirektion Kanton Zürich, Ressource Boden und Sachplan Fruchtfolgeflächen, Stand Juni 2024, S. 2.

<sup>3</sup> Kriterien für Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich, Stand November 2022, und SR.24.225-1 vom 10. April 2024, Begründung Ziff. 1.

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/mitteilungen/2025/planen-bauen/bodenschutz/44-604-hektaren-fruchtfolgeflaechen-per-ende-2024.html>.

## Zu den einzelnen Fragen:

### Zur Frage 1:

«Mit welchen Massnahmen möchte der Stadtrat die regionale Produktion in der Stadt Winterthur fördern?»

Die Stadt Winterthur verfügt über sechs eigene Landwirtschaftsbetriebe. Diese dienen je einer Pächterfamilie als Existenzgrundlage und stellen lokale Produkte für die Stadt und deren Bevölkerung her. Die Bewirtschaftung soll auf der Basis einer nachhaltigen Produktion erfolgen. Die Pächterschaft ist verpflichtet, das ihr überlassene Land umweltgerecht und in sachkundiger Weise zu bewirtschaften. Sie hat für die dauernde Ertragsfähigkeit des Bodens zu sorgen, insbesondere durch sorgfältige Bearbeitung, angepasste Düngung, Fruchtfolge, umweltgerechte Unkraut- und Schädlingsbekämpfung sowie Pflanzenschutz. Schliesslich haben die städtischen Pachtbetriebe an den von Stadtgrün initiierten Vernetzungsprojekten sowie am künftigen Projekt für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität mitzuwirken.

Der Stadtrat fördert und erhält die lokale Produktion – sowohl auf städtischen als auch auf anderen Flächen – auf nachhaltiger Grundlage. Ihm ist der Konsum von in Winterthur (in den eigenen städtischen oder in privaten Betrieben) erzeugten landwirtschaftlichen Produkten ein wichtiges Anliegen. Kurze Transportwege tragen zu einer nachhaltigen Versorgung mit einem möglichst geringen ökologischen Fussabdruck bei. Zudem wird auch bei städtischen Verpflegungseinrichtungen wie Alters- und Pflegeheimen, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ein noch höherer Anteil an auf dem Stadtgebiet produzierten Nahrungsmitteln angestrebt.

Bereits im Rahmen der schulischen Ausbildung wird das Verständnis für die Landwirtschaft sowie für gesunde Nahrung aus lokalen und saisonalen Produkten gefördert. Dieses Verständnis spielt auch im Rahmen der Debatte um den Klima- und Umweltschutz eine wichtige Rolle. Im Weiteren werden Projekte zur Förderung der Biodiversität gezielt mit der Landwirtschaft abgestimmt, um eine gleichzeitige Nutzung für Produktion und Ökologie zu ermöglichen. Den einzelnen Betrieben werden unter anderem kostenlos Erstberatungen zur Förderung der Biodiversität angeboten und Hochstammobstpflanzgut sowie Saatgut für insektenfördernde Blühstreifen zur Verfügung gestellt.

### Zur Frage 2:

«Welche Garantien kann der Stadtrat betroffenen Landwirtschaftsbetrieben geben, dass nicht noch mehr Fruchtfolgeflächen auf dem Stadtgebiet verschwinden?»

Die Fruchtfolgeflächen liegen in Winterthur mehrheitlich in der Landwirtschafts- oder der Freihaltezone und sind somit langfristig gesichert. Im kommunalen Richtplan (laufende Gesamtrevision: Parl-Nr. 2024.74) ist vorgesehen, dass die verbleibenden Fruchtfolgeflächen, welche noch Erholungszonen zugewiesen sind, überwiegend in Freihaltezonen umgezont werden.<sup>5</sup> Damit bleibt die von Art. 3 Abs. 2 lit. a des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vorgeschriebene langfristige Sicherung der Fruchtfolgeflächen gewährleistet.

Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die Fruchtfolgeflächen innerhalb des Stadtgebiets erhalten bleiben oder gleichwertig ersetzt werden. Gemäss kommunalem Richtplanentwurf wird ein Konzept für den langfristigen Umgang mit Fruchtfolgeflächen mit folgenden Zielen erarbeitet:<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. Richtplantext: Freiraum, Stadtrandpark und Schwerpunkträume Freiraum, S. 114.

<sup>6</sup> Richtplantext: Freiraum, Stadtrandpark und Schwerpunkträume Freiraum, F.2.1.7 Konzept für Umgang mit Fruchtfolgeflächen erarbeiten, S. 117.

- Erhalt der wertvollen Ackerböden gemäss Sachplan FFF und Landwirtschaftliche Bodennutzungseignungskarte
- Überblick und Nachführungskonzept über Reserven, mögliche Kompensationsflächen und die kantonale FFF-Bilanz
- Überblick über den absehbaren Bedarf an FFF für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse mit Qualifizierung und Priorisierung des öffentlichen Interesses
- Städtisch koordiniertes Vorgehen bei der Kompensation von beanspruchten FFF

Das Konzept wird von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Departemente erarbeitet. Im Rahmen dieses Konzepts wird evaluiert, wo geeignete Flächen in Winterthur und Umgebung vorhanden sind, die zu Fruchtfolgeflächen aufgewertet werden können.

### Zur Frage 3:

*«Wie sieht die Strategie bezüglich Zusammenarbeit und Mitspracherecht mit den Landwirten und Landwirtinnen betreffend Fruchtfolgeflächen aus?»*

Bei allen Planungen ausserhalb des Siedlungsgebiets bzw. bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone muss geprüft werden, ob davon natürlich gewachsene Böden und/oder Fruchtfolgeflächen betroffen sind. Unabdingbare Voraussetzung für die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen ist der Nachweis, dass für das Vorhaben ein ausgewiesener Bedarf besteht und der angestrebte Zweck ohne die Beanspruchung nicht sinnvoll erreicht werden kann.<sup>7</sup>

Die Anliegen der Landwirtschaft fliessen in den Planungsprozess ein: Bei Projekten, die Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzflächen haben, erfolgt eine frühzeitige Einbindung der Betroffenen. Das Ziel besteht darin, gemeinsam Lösungen zu finden und den Umfang der Fruchtfolgeflächen auf dem Gebiet der Stadt Winterthur insgesamt zu erhalten.

### Zur Frage 4:

*«Wie gewichtet der Stadtrat die regionale Produktion und wie steht er in Zukunft hinter der produzierenden Landwirtschaft in der Stadt Winterthur?»*

Der Stadtrat misst der regionalen Produktion eine hohe Bedeutung bei – sowohl in Bezug auf die Versorgungssicherheit als auch auf die Nachhaltigkeit und Klimaanpassung. Die produzierende Landwirtschaft in Winterthur soll sichergestellt bleiben. Aus diesem Grund setzt sich der Stadtrat für den Erhalt produktiver Flächen ein. Zudem unterstützt er Massnahmen zur Förderung der ökologischen Qualität. Mit der Erneuerung der landwirtschaftlichen Infrastruktur auf den stadt eigenen Betrieben trägt der Stadtrat massgeblich zur Förderung einer tier- und umweltgerechten landwirtschaftlichen Produktion bei. Er unterstützt die landwirtschaftlichen Betriebe mit kostenlosen Erstberatungen zur Förderung der ökologischen Qualität und sorgt dafür, dass das gesamte Gemeindegebiet Winterthurs durch Vernetzungsprojekte abgedeckt ist.

Sowohl städtische als auch private Landwirtschaftsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Bevölkerung auch im grossstädtischen Umfeld noch einen Bezug zur Landwirtschaft und zu saisonal und lokal produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der Region hat.

Auch in Zukunft trägt der Stadtrat auf dem Stadtgebiet Winterthur dazu bei, dass die Ernährungssicherheit der Bevölkerung im Sinne von Art. 104a BV gewahrt bleibt. Zu den erforderlichen Massnahmen zählen die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion,

---

<sup>7</sup> Merkblatt Baudirektion Kanton Zürich, Ressource Boden und Sachplan Fruchtfolgeflächen, S. 3.

insbesondere die Erhaltung des Kulturlands, eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion, die marktausgerichtet und zunehmend klimaangepasst ist, sowie ein ressourcenschonender Umgang mit den erzeugten Lebensmitteln.

#### Zur Frage 5:

*«Aus dem Bericht des Stadtrates zum Stadtrandpark ist zu entnehmen, dass ein Teil der wertvollen Acker- bzw. Fruchtfolgeflächen in Gemeinschafts- und Öko-Flächen umgenutzt werden sollen. Gewichtet der Stadtrat demnach solche Umnutzungen höher als die ökonomische und in heutiger Zeit sehr wichtige Selbstversorgung innerhalb unserer Stadt?»*

Der Stadtrandpark ist Winterthurs grüner Rahmen. Er wird durch den von Wald, Freiflächen und Landwirtschaft geprägten Saum, der die Stadt einrahmt, gebildet.<sup>8</sup> Die Vision des Stadtrandparks ist es, ein organisiertes und sinnvolles Mit- bzw. Nebeneinander von Freizeitnutzungen, landschaftlich-ökologischen Werten und der Erzeugung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten zu schaffen.

Mit dem Konzept des Stadtrandparks ist nicht beabsichtigt, die für die land- und forstwirtschaftliche Produktion zur Verfügung stehende Fläche massgeblich zu verkleinern. Vielmehr gilt es stets, die Landschaft attraktiv und ökologisch wertvoll zu gestalten, die Böden zu schonen, den Freizeitbetrieb zu lenken und die Produktion nachhaltiger, gesunder Erzeugnisse weiterhin zu ermöglichen. Die Realisierung dieser Ziele erfolgt mittels integraler Planung und Umsetzung im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümerschaften und Bewirtschaftenden.

#### Zur Frage 6:

*«Wie gross ist die Fläche an wertvoller Fruchtfolgeflächen die durch den angedachten oder geplanten Stadtrandpark der produzierenden Landwirtschaft verloren geht?»*

Mit dem geplanten Stadtrandpark darf die Fruchtfolgefläche auf dem Winterthurer Stadtgebiet insgesamt nicht verkleinert werden. Wo Fruchtfolgeflächen verloren gehen, sind sie für die landwirtschaftliche Produktion real zu ersetzen, sei es auf dem Stadtgebiet oder in dessen unmittelbar Umgebung.

Generell sind die auf dem Gemeindegebiet der Stadt Winterthur vorhandenen Fruchtfolgeflächen sorgsam zu nutzen und für die künftigen Generationen zu bewahren. Um die vielfältigen Funktionen der nicht erneuerbaren Ressource Boden zu erhalten, ist es unabdingbar, Fruchtfolgeflächen und natürlich gewachsene Böden zu schützen. Jeder Verlust von Fruchtfolgeflächen ist gleichwertig zu kompensieren.<sup>9</sup>

#### Zur Frage 7:

*«Eine Hektare Landwirtschaftsland kostet aktuell ca. 120'000 bis 150'000 Franken. Fruchtfolgeflächen Kompensationszertifikate werden aktuell für 850'000 (!) Franken je Hektare gehandelt, Tendenz steigend da SBB und ASTRA einen hohen Bedarf haben. Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat als Kompensation für den Stadtrandpark?»*

Der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung bewusst, dass auf dem Stadtgebiet keine Fruchtfolgeflächen verloren gehen. Werden im Rahmen eines Projektes Fruchtfolgeflächen zwingend benötigt, sind diese zulasten des Projektes an anderer Stelle gleichwertig zu kompensieren. Es

---

<sup>8</sup> Vgl. Richtplante: Freiraum, S. 92 und F.2 Stadtrandpark und Schwerpunkträume Freiraum, S. 107.

<sup>9</sup> Vgl. Kriterien für Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich, Stand November 2022, und Merkblatt Baudirektion Kanton Zürich, Ressource Boden und Sachplan Fruchtfolgeflächen, Stand Juni 2024, S. 2.

trifft zu, dass die Preise für Kompensationsrechte in den vergangenen zehn Jahren signifikant gestiegen sind und sich Bauprojekte mit Verlust von Fruchtfolgeflächen entsprechend verteuert haben. Im Rahmen des zu erarbeitenden Konzepts für den Umgang mit Fruchtfolgeflächen<sup>10</sup> (vgl. Antwort auf Frage 2) wird auch dieser Kosteneffekt berücksichtigt.

Zur Frage 8:

*«Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet der Stadtrat, personell und finanziell um die umgenutzten Flächen des Stadtrandparks zu pflegen und unterhalten?»*

Der Stadtrat sorgt aufgrund der übergeordneten Vorgaben dafür, dass auf dem Stadtgebiet keine Fruchtfolgeflächen verloren gehen (vgl. Antworten auf Fragen 6 und 7).

Sowohl die einmaligen als auch die wiederkehrenden Kosten für die Pflege und den Unterhalt des Stadtrandparks müssen im Rahmen des jeweiligen Projekts beantragt und bewilligt werden. Durch die frühzeitige Einkalkulierung der für eine Kompensation aufzuwendenden Kosten in den jeweiligen Projekten, welche Fruchtfolgeflächen beanspruchen, entsteht nach der Umsetzung der Vorhaben kein zusätzlicher Aufwand.

*Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Finanzen übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

---

<sup>10</sup> Vgl. Richtplangentext: Freiraum, Stadtrandpark und Schwerpunkträume Freiraum, F.2.1.7 Konzept für Umgang mit Fruchtfolgeflächen erarbeiten, S. 117.